

## Protokoll 113. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. Oktober 2024, 17.00 Uhr bis 21.08 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Lisa Diggelmann (SP),  
Dr. Mathias Egloff (SP), Martin Götzl (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Karen Hug (AL), Luca  
Maggi (Grüne), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste  
folgende Geschäfte:

- |    |                 |   |            |
|----|-----------------|---|------------|
| 1. |                 | Mitteilungen  |            |
| 2. | 2024/484 *      | Weisung vom 23.10.2024:<br>Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Untermoos, Umbau, neue<br>einmalige Ausgaben  | VHB<br>VSS |
| 3. | 2024/475 *<br>E | Postulat der RPK vom 02.10.2024:<br>Bericht über Kosten und Nutzen der Aktivitäten der Stadt im<br>Zusammenhang mit SAP einschliesslich Gegenüberstellung der<br>finanziellen Einsparungen und operativen Effizienzgewinne in<br>den letzten fünf Jahren sowie für die Jahre 2025–2030  | FV         |
| 4. | 2024/476 *<br>E | Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Patrick Tscherrig (SP) und<br>Michele Romagnolo (SVP) vom 02.10.2024:<br>Prüfung von städtebaulichen Möglichkeiten zur Umgestaltung<br>des Schwamendingerplatzes mit dem Ziel der Erhöhung der<br>Aufenthaltsqualität und des Branchenmixes vor Ort | VTE        |
| 5. | 2024/349        | Weisung vom 10.07.2024:<br>Sicherheitsdepartement, Genehmigung der Berichterstattung<br>zum Leistungsauftrag, zum Geschäftsbericht und zur Jahres-<br>rechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das<br>Jahr 2023   | VSI        |
| 6. | 2023/358        | Weisung vom 12.07.2023:<br>Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und<br>Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass   | VSI        |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

### 3868. 2024/485

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Karen Hug (AL) vom 23.10.2024:  
Erhalt der Gebäude auf dem Areal des Kinderspitals an der Steinwiesstrasse für  
alternative Nutzungsformen und Zusatzleistungen im Bereich der Altersstrategie**

Reto Brüesch (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 6. November 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

## Geschäfte

### 3869. 2024/484

**Weisung vom 23.10.2024:  
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Untermoos, Umbau, neue einmalige  
Ausgaben**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom  
28. Oktober 2024

### 3870. 2024/475

**Postulat der RPK vom 02.10.2024:  
Bericht über Kosten und Nutzen der Aktivitäten der Stadt im Zusammenhang mit  
SAP einschliesslich Gegenüberstellung der finanziellen Einsparungen und opera-  
tiven Effizienzgewinne in den letzten fünf Jahren sowie für die Jahre 2025–2030**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des  
Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3871. 2024/476**

**Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Patrick Tscherrig (SP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 02.10.2024:  
Prüfung von städtebaulichen Möglichkeiten zur Umgestaltung des Schwamendingerplatzes mit dem Ziel der Erhöhung der Aufenthaltsqualität und des Branchenmixes vor Ort**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3872. 2024/349**

**Weisung vom 10.07.2024:  
Sicherheitsdepartement, Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2023**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2023 werden genehmigt (Beilagen).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Michael Schmid (FDP)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Michael Schmid (FDP); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Roland Hurschler (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Dominique Späth (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)  
Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 97 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2023 werden genehmigt (Beilagen).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. November 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

**3873. 2023/358****Weisung vom 12.07.2023:****Sicherheitsdepartement, Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV), Neuerlass**

Antrag des Stadtrats

1. Es wird eine Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) gemäss Beilage 1 (datiert vom 12. Juli 2023) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die nachfolgenden parlamentarischen Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:

- a) Motion GR Nr. 2017/460 von den SP-, SVP-, FDP- und CVP-Fraktionen vom 20. Dezember 2017 betreffend Ausweitung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte für dienstliche Einsätze an Werktagen auf die weissen Parkplätze, Änderung der Parkkartenverordnung;
- b) Motion GR Nr. 2018/4 von Guy Krayenbühl und Sven Sobernheim (beide GLP) vom 10. Januar 2018 betreffend Parkierung der Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen auf öffentlichen Parkplätzen, Änderung der Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren;
- c) Motion GR Nr. 2022/36 von Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 2. Februar 2022 betreffend Einführung einer erweiterten Gewerbeparkkarte für in Zürich tätige Handwerks- und Servicebetriebe;
- d) Postulat GR Nr. 2014/203 von Dr. Pawel Silberring (SP) und Heinz F. Steger (FDP) vom 18. Juni 2014 betreffend Erweiterung der Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte;
- e) Postulat GR Nr. 2018/1 von Stephan Iten und Stefan Urech (beide SVP) vom 10. Januar 2018 betreffend Gewerbefahrzeuge, Befreiung von den Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen;

Referat zur Vorstellung der Weisung: Markus Knauss (Grüne), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Änderungsanträge der SK SID/V zu Dispositivziffer 1

Änderungsantrag 1 zu Art. 9 Gültigkeitsdauer

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende neue lit. a von Art. 9:  
[Die Buchstabierung der bisherigen lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]<sup>1</sup> Die zuständige Instanz erteilt unter Vorbehalt anderslautender Bestimmungen dieser Verordnung eine Bewilligung für die Dauer:a. eines Halbtages; oder

[...]

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag 2 zu Art. 11 Gebühren

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 11 Abs. 4:

[...]

<sup>4</sup> Ein Überschuss ~~fällt den allgemeinen Mitteln~~ zuführt zu einer Gebührenreduktion, wenn der Ertrag:

[...]

Mehrheit: Referat: Severin Meier (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Carla Reinhard (GLP)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag 3 zu Art. 16 Tagesparkierungsbewilligung und Gebührenrahmen Art. 16 (Eventualantrag bei Zustimmung zu Änderungsantrag 1)

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 16 und Anpassung des Gebührenrahmens:

#### Art. 16 Tages- und Halbtagesparkierungsbewilligung

<sup>1</sup> Halbtagesparkierungsbewilligungen berechtigen während eines halben Tages zum unbeschränkten Parkieren in allen Blauen Zonen.

<sup>12</sup> Tagesparkierungsbewilligungen berechtigen während eines Tages zum unbeschränkten Parkieren in allen Blauen Zonen.

<sup>23</sup> Für den Bezug einer Tages- oder Halbtagesparkierungsbewilligung ist kein besonderer Nachweis erforderlich.

#### Gebührenrahmen

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 16	<u>halber Tag</u>	<u>Fr. 5.– bis 10.–</u>
Tages- und Halbtagesparkierungsbewilligung	Tag	Fr. 10.– bis 20.–

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Derek Richter (SVP)

Aufgrund der Ablehnung des Änderungsantrags 1 zu Dispositivziffer 1 entfällt der Änderungsantrag 3.

Änderungsantrag 4 zu Art. 17 Anwohnendenparkierungsbewilligung a. Grundsatz

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 17 Abs. 1 lit. a:

[...]

a. an der schriftenpolizeilich gemeldeten Adresse beziehungsweise am Geschäftssitz keinen privaten Parkierungsraum zu quartierüblichen Mietpreisen nutzen können; und

[...]

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)

Minderheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 5 zu Art. 17 Anwohnendenparkierungsbewilligung a. Grundsatz

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 17 Abs. 2:

[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

<sup>2</sup> Für Nutzende von Gebäuden mit Baujahr nach 1978 muss die Unverfügbarkeit von privatem Parkierungsraum durch die Eigentümerschaft bestätigt werden.

Mehrheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)

Minderheit: Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Änderungsantrag 6 zu Art. 17 Anwohnendenparkierungsbewilligung a. Grundsatz

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 17 Abs. 3:  
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

<sup>3</sup> Je anwohnende, natürliche Person wird nur eine Bewilligung erteilt.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Referat; Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP)  
Minderheit: Referat: Andreas Egli (FDP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Änderungsantrag 7, neuer Art. 18a c. Gebührenbemessung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 18a:

<sup>1</sup> Die Gebühr für die Bewilligungen gemäss Art. 17 und Art. 20 richtet sich nach dem Leergewicht des Fahrzeuges, das zum Zeitpunkt der Bewilligungserteilung eingelöst ist.

<sup>2</sup> Sind mehrere Fahrzeuge eingelöst auf eine Kontrollschildnummer, für die die Bewilligung beantragt wird, so richtet sich die Gebühr nach dem Fahrzeug mit dem höchsten Leergewicht.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Referat; Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)  
Minderheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Änderungsantrag 8, neuer Art. 18a c. Gebührenbemessung Abs. 3 (Eventualantrag bei Zustimmung zu Änderungsantrag 7)

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 18a Abs. 3:  
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

<sup>3</sup> Die Gebühr nach Leergewicht unterscheidet sich je nach Antrieb des Fahrzeuges.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Carla Reinhard (GLP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP)

Minderheit: Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Referat; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 9, neuer Art. 18a c. Gebührenbemessung Abs. 4  
(Eventualantrag bei Zustimmung zu Änderungsantrag 7)

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 18a Abs. 4:  
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

4 Für auf Händlerschilder lautende Bewilligungen wird ein Leergewicht von 1600 kg angenommen.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Referat; Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)

Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 10 zu Gebührenrahmen Art. 17 und 18

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:  
(Eventualantrag bei Zustimmung zu den Änderungsanträgen 7 und 8)

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 17 <del>und</del> 18a	Jahr	<del>Fr. 480. bis 600.</del>
Anwohnendenparkierungsbewilligung für ein Fahrzeug mit fossilem Antrieb		<del>Fr. -.35 bis -.45 je kg Fz.-Leergewicht</del>
Anwohnendenparkierungsbewilligung für ein Fahrzeug mit emissionsfreiem Antrieb	Jahr	Fr. -.30 bis -.40 je kg Fz.-Leergewicht

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:  
(Eventualantrag bei Zustimmung zu Änderungsantrag 7)

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 17 <del>und</del> 18a	Jahr	<del>Fr. 480. bis 600.</del>
Anwohnendenparkierungsbewilligung		<del>Fr. -.45 bis -.60 je kg Fz.-Leergewicht</del>

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Referat: Carla Reinhard (GLP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP)
Minderheit 1:	Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Referat
Minderheit 2:	Referat: Sandra Gallizzi (EVP)
Enthaltung:	Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	10 Stimmen
Antrag Mehrheit	61 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>8 Stimmen</u>
Total	79 Stimmen
= absolutes Mehr	40 Stimmen
Enthaltungen	31

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 11 zu Gebührenrahmen Art. 17 und 18

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens: (Eventualantrag bei Ablehnung des Änderungsantrags 7)

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 17 und 18	Jahr	<del>Fr. 480.– bis 600.–</del>
Anwohnendenparkierungs- bewilligung		<del>Fr. 300.– bis 420.–</del>

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens: (Eventualantrag bei Ablehnung des Änderungsantrags 7)

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 17 und 18	Jahr	<del>Fr. 480.– bis 600.–</del>
Anwohnendenparkierungs- bewilligung		<del>Fr. 240.– bis 360.–</del>

Die Minderheit 3 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Minderheit 1:	Referat: Andreas Egli (FDP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium
Minderheit 2:	Referat: Stephan Iten (SVP); Derek Richter (SVP)
Minderheit 3:	Referat: Sandra Gallizzi (EVP)
Enthaltung:	Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)

Aufgrund der Zustimmung zu Änderungsantrag 7 zu Dispositivziffer 1 entfällt der Änderungsantrag 11.

### Änderungsantrag 12 zu Art. 20 Parkierungsbewilligung Fahrzeuggemeinschaften

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 20 Abs. 2:  
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

<sup>2</sup> Für Nutzende von Gebäuden mit Baujahr nach 1978 muss die Unverfügbarkeit von privatem Parkierungsraum durch die Eigentümerschaft bestätigt werden.

Mehrheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)  
Minderheit: Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Referat

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Änderungsantrag 13 zu Gebührenrahmen Art. 20

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:  
(Eventualantrag bei Zustimmung zu den Änderungsanträgen 7 und 8)

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 20	Jahr	<del>Fr. 480.– bis 600.–</del>
Parkierungsbewilligung Fahrzeuggemeinschaften für ein Fahrzeug mit fossilem Antrieb		<del>jede zusätzliche Bewilligung die Hälfte</del> Fr. –.35 bis –.45 je kg Fz.-Leergewicht
Parkierungsbewilligung Fahrzeuggemeinschaften für ein Fahrzeug mit emissionsfreiem Antrieb	Jahr	Fr. –.30 bis –.40 je kg Fz.-Leergewicht

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:  
(Eventualantrag bei Zustimmung zu Änderungsantrag 7)

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 20	Jahr	<del>Fr. 480.– bis 600.–</del>
Parkierungsbewilligung Fahrzeuggemeinschaften		<del>jede zusätzliche Bewilligung die Hälfte</del> Fr. –.45 bis –.60 je kg Fz.-Leergewicht

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Referat: Carla Reinhard (GLP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP)

Minderheit 1: Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Referat

Minderheit 2: Referat: Sandra Gallizzi (EVP)

Enthaltung: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	29 Stimmen
Antrag Mehrheit	70 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>0 Stimmen</u>
Total	99 Stimmen
= absolutes Mehr	50 Stimmen
Enthaltungen	13

Damit ist dem Antrag Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 14 zu Gebührenrahmen Art. 22

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 22	halber Tag	<del>Fr. 5.– bis 10.–</del>
Parkierungsbewilligung		<u>keine Gebühr</u>
Schichtdienst		

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)

Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 15 zu Art. 27 Handwerks- und Servicebetriebe Blaue Zonen

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 27:  
[Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Art. 27 Handwerks- und Servicebetriebe, Handelsreisende, Ärztin und Arzt im Dienst, Patientenbesuch Blaue Zonen

<sup>2</sup> Handelsreisende erhalten für die Vorführung von umfangreichen, schweren, empfindlichen oder wertvollen Musterkollektionen eine Parkierungsbewilligung.

<sup>3</sup> Ärztinnen und Ärzte mit Praxistätigkeit in der Stadt erhalten eine Parkierungsbewilligung.

<sup>4</sup> Ärztinnen und Ärzte, Spitexorganisationen sowie freiberuflich tätiges Spitexpersonal mit Tätigkeit in der Stadt erhalten eine Parkierungsbewilligung.

Mehrheit: Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Derek Richter (SVP)

Enthaltung: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 16 zu Gebührenrahmen Art. 27

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 27 Gewerbeparkierungsbe- willigung Handwerks- und Servicebetriebe, Blaue Zonen	Jahr	<del>Fr. 360.– bis 540.–</del> <u>keine Gebühr</u>

Mehrheit: Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 17 zu Art. 31 Handwerks- und Servicebetriebe und Gebührenrahmen Art. 31

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 31	Tag	Fr. 20.– bis 30.–
Erweiterte Gewerbebe- willigung für ansässige Handwerks- und Servicebetriebe	Jahr	<del>Fr. 1200.– bis 2400.–</del> <u>Fr. 1000.– bis 1400.–</u>

<u>Erweiterte Gewerbebe-</u> <u>willigung für alle übrigen</u> <u>Handwerks- und</u> <u>Servicebetriebe</u>	<u>Tag</u>	<u>Fr. 20.– bis 30.–</u>
	<u>Jahr</u>	<u>Fr. 1200.– bis 2400.–</u>

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

<u>Bewilligungskategorien</u>	<u>Dauer</u>	<u>Gebührenrahmen</u>
Art. 31	Tag	Fr. 20.– bis 30.–
Erweiterte Gewerbebe- willigung Handwerks- und Servicebetriebe	Jahr	<del>Fr. 1200.– bis 2400.–</del> <u>Fr. 900.– bis 1100.–</u>

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 31 Abs. 1 und Anpassung des Gebührenrahmens:  
(Eventualantrag bei Zustimmung zu Änderungsantrag 15)

<sup>1</sup> Handwerks- und Servicebetriebe, Handelsreisende, Ärztinnen und Ärzte und Spitexorganisationen mit Tätigkeit in der Stadt erhalten eine Erweiterte Tages- oder Jahresbewilligung, sofern sie die Voraussetzungen gemäss Art. 27 Abs. 1 bis Abs. 4 erfüllen.

[...]

Gebührenrahmen

<u>Bewilligungskategorien</u>	<u>Dauer</u>	<u>Gebührenrahmen</u>
Art. 31	Tag	Fr. 20.– bis 30.–
Erweiterte Gewerbebe- willigung Handwerks- und Servicebetriebe	Jahr	<del>Fr. 1200.– bis 2400.–</del> <u>Fr. 300.– bis 420.–</u>

Mehrheit:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Carla Reinhard (GLP)
Minderheit 1:	Referat: Sandra Gallizzi (EVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP)
Minderheit 2:	Referat: Stephan Iten (SVP); Derek Richter (SVP)
Enthaltung:	Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Severin Meier (SP)

Aufgrund der Ablehnung des Änderungsantrags 15 zu Dispositivziffer 1 entfällt der Eventualantrag der Minderheit 2.

Neuer Antrag zu Änderungsantrag 17

Stephan Iten (SVP) beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Gebührenrahmen

<u>Bewilligungskategorien</u>	<u>Dauer</u>	<u>Gebührenrahmen</u>
Art. 31	Tag	Fr. 20.– bis 30.–
Erweiterte Gewerbebe- willigung Handwerks- und Servicebetriebe	Jahr	<del>Fr. 1200.– bis 2400.–</del> <u>Fr. 300.– bis 420.–</u>

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	69 Stimmen
Antrag Minderheit 1	28 Stimmen
Antrag Stephan Iten (SVP)	<u>13 Stimmen</u>
Total	110 Stimmen
= absolutes Mehr	56 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 18 zu Art. 31 Handwerks- und Servicebetriebe

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Streichung von Art. 31 Abs. 3 lit. c.

Mehrheit:	Referat: Andreas Egli (FDP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)
Minderheit:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL)
Enthaltung:	Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Severin Meier (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 19 zu Art. 31 Handwerks- und Servicebetriebe

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgenden neuen Art. 31 Abs. 4:

<sup>4</sup> Wenn das Geschäftsauto emissionsfrei betrieben ist, wird die Jahresgebühr um 10 Prozent gesenkt.

Mehrheit:	Referat: Stephan Iten (SVP); Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP)
Minderheit:	Referat: Carla Reinhard (GLP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Änderungsantrag 20 zu Art. 32 Handelsreisende

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Streichung von Art. 32 Abs. 2 lit. c.

Mehrheit:	Referat: Andreas Egli (FDP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)
Minderheit:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL)
Enthaltung:	Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Severin Meier (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Änderungsantrag 21 zu Gebührenrahmen Art. 32

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 32	Jahr	<del>Fr. 1200.– bis 2400.–</del>
Handelsreisende		<u>Fr. 900.– bis 1100.–</u>

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 32	Jahr	<del>Fr. 1200.– bis 2400.–</del>
Handelsreisende		<u>Fr. 300.– bis 420.–</u>

Mehrheit:	Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)
Minderheit 1:	Referat: Sandra Gallizzi (EVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP)
Minderheit 2:	Referat: Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)
Enthaltung:	Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	68 Stimmen
Antrag Minderheit 1	30 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>12 Stimmen</u>
Total	110 Stimmen
= absolutes Mehr	56 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

## Änderungsantrag 22 zu Gebührenrahmen Art. 33

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 33	Jahr	<del>Fr. 1200.– bis 2400.–</del>
Ärztin und Arzt im Dienst		<u>Fr. 900.– bis 1100.–</u>

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 33	Jahr	<del>Fr. 1200.– bis 2400.–</del>
Ärztin und Arzt im Dienst		<u>Fr. 300.– bis 420.–</u>

Mehrheit:	Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)
Minderheit 1:	Referat: Sandra Gallizzi (EVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP)
Minderheit 2:	Referat: Stephan Iten (SVP); Derek Richter (SVP)
Enthaltung:	Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	68 Stimmen
Antrag Minderheit 1	30 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>13 Stimmen</u>
Total	111 Stimmen
= absolutes Mehr	56 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

## Änderungsantrag 23 zu Gebührenrahmen Art. 34

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 34	Jahr	<del>Fr. 20.– bis 40.–</del>
Patientenbesuch		<u>Fr. 100.– bis 200.–</u>

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 34	Jahr	<del>Fr. 20.– bis 40.–</del>
Patientenbesuch		<u>Fr. 300.– bis 420.–</u>

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Referat: Andreas Egli (FDP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Severin Meier (SP)
Minderheit 1:	Referat: Stephan Iten (SVP); Derek Richter (SVP)
Minderheit 2:	Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Carla Reinhard (GLP)
Enthaltung:	Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	35 Stimmen
Antrag Mehrheit	63 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>13 Stimmen</u>
Total	111 Stimmen
= absolutes Mehr	56 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 24 zu Art. 36 Marktfahrende

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 36 Abs. 1 und 2:

<sup>1</sup> Marktfahrende erhalten eine Parkierungs- und Zufahrtsbewilligung für die Teilnahme an regelmässig stattfindenden Lebensmittel-, Frischwaren- und Warenmärkten.

- a. durch die Stadtpolizei organisierten Lebensmittel-, Waren- und Flohmärkten, wenn sie eine Saisonbewilligung besitzen;
- b. durch die Stadtpolizei organisierten Christbaummärkten; oder
- c. an durch private Trägerschaften organisierten Lebensmittel- und Warenmärkten.

<sup>2</sup> Die Bewilligung gilt nicht für Floh- und Weihnachtsmärkte.

[...]

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)
Minderheit:	Referat: Andreas Egli (FDP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 25 zu Gebührenrahmen Art. 36

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 36	Jahr	<del>Fr. 60.– bis 120.–</del>
Marktfahrende		<u>keine Gebühr</u>

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 36	Jahr	<del>Fr. 60.– bis 120.–</del>
Marktfahrende		<u>Fr. 360.– bis 540.–</u>

Mehrheit:	Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP)
Minderheit 1:	Referat: Stephan Iten (SVP); Derek Richter (SVP)
Minderheit 2:	Referat: Carla Reinhard (GLP)
Enthaltung:	Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	85 Stimmen
Antrag Minderheit 1	13 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>13 Stimmen</u>
Total	111 Stimmen
= absolutes Mehr	56 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 26 zu Gebührenrahmen Art. 37

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 37	Jahr	<del>Fr. 360.– bis 600.–</del>
Taxistandplatz		<u>Fr. 300.– bis 420.–</u>

Mehrheit:	Referat: Severin Meier (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stephan Iten (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Änderungsantrag 27 zu Gebührenrahmen Art. 38 Abs. 1 und 3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 38 Abs. 1 und 3 Jahreszufahrtbewilligung	Jahr	<del>Fr. 20.– bis 40.–</del> <u>keine Gebühr</u>

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Änderungsantrag 28 zu Gebührenrahmen Art. 39 und 40

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Anpassung des Gebührenrahmens:

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 39 und 40 Sonderbewilligung Private	bis ein Jahr	<del>Fr. 0.– bis 2400.–</del> <u>Fr. 0.– bis 540.–</u>

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Derek Richter (SVP)

Enthaltung: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 13 Stimmen (bei 19 Enthaltungen) zu.

### Änderungsantrag 29 zu Art. 42 Sonderbewilligungen öffentlicher Dienst b. Parkierungsbewilligung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Streichung von Art. 42 Abs. 2 lit. c.

Mehrheit: Referat: Andreas Egli (FDP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Carla Reinhard (GLP)

Minderheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL)

Enthaltung: Heidi Egger (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Anna Graff (SP), Stephan Iten (SVP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 32 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

## Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2e

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt, den nachfolgenden parlamentarischen Vorstoss nicht abzuschreiben:

- e) Postulat GR Nr. 2018/1 von Stephan Iten und Stefan Urech (beide SVP) vom 10. Januar 2018 betreffend Gewerbefahrzeuge, Befreiung von den Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen;

Mehrheit: Referat: Severin Meier (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Michael Schmid (AL), Carla Reinhard (GLP)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) einschliesslich Anhang ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

### **AS Nr. 551.310**

**Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV)**  
vom ...

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf § 39 Abs. 1 Strassengesetz (StrG) vom 27. September 1981<sup>1</sup> i. V. m. Art. 54 GO<sup>2</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 12. Juli 2023<sup>3</sup>,

*beschliesst:*

#### **I. Allgemeine Bestimmungen**

Gegenstand Art. 1<sup>1</sup> Diese Verordnung regelt die Ausnahmbewilligungen zu Strassenverkehrsvorschriften betreffend:

- a. Parkierung;
- b. Zufahrt in mit Fahrverboten signalisierte Zonen und Strassen.

<sup>2</sup> Sie regelt insbesondere:

- a. den persönlichen, örtlichen und zeitlichen Geltungsbereich;
- b. die zulässigen Fahrzeuge;
- c. den Gebührenrahmen.

<sup>1</sup> LS 722.1

<sup>2</sup> AS 101.100

<sup>3</sup> STRB Nr. 2063 vom 12. Juli 2023.

Zuständigkeit	Art. 2 Der Stadtrat bezeichnet die für den Vollzug der Verordnung zuständigen Instanzen.
Datenbekanntgabe	Art. 3 Die für die Bewilligung zuständige Instanz kann der für die Kontrolle und Strafverfolgung zuständigen Instanz Daten über die Bewilligungen bekanntgeben.
Beschränkung	Art. 4 <sup>1</sup> Der Stadtrat kann aus hinreichenden Gründen die Bewilligungen beschränken bezüglich: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. ihrer Anzahl pro gesuchstellende Person;</li> <li>b. ihrer Gesamtzahl pro Bewilligungskategorie;</li> <li>c. des Geltungsbereichs einzelner Bewilligungskategorien.</li> </ul> <sup>2</sup> Er kann die Zuständigkeit massvoll und stufengerecht übertragen.
Verfahren	Art. 5 <sup>1</sup> Die Gesuchstellenden reichen der zuständigen Instanz ein begründetes Gesuch ein. <sup>2</sup> Sie weisen ihre Berechtigung mit geeigneten Beweismitteln nach.
Erteilung	Art. 6 <sup>1</sup> Die zuständige Instanz erteilt die Bewilligung, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gemäss dieser Verordnung und ihren Ausführungsbestimmungen erfüllt sind. <sup>2</sup> Sie kann die Bewilligung abgeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. als Karte;</li> <li>b. als Vignette;</li> <li>c. in elektronischer Form.</li> </ul>
Kein Parkplatzanspruch	Art. 7 Aus Parkierungsbewilligungen ergibt sich kein Anspruch auf einen Parkplatz.
Änderungen	Art. 8 Bewilligungsinhabende melden der zuständigen Instanz Änderungen der für die Bewilligungserteilung relevanten Tatsachen innert 14 Tagen.
Gültigkeitsdauer	Art. 9 <sup>1</sup> Die zuständige Instanz erteilt unter Vorbehalt anderslautender Bestimmungen dieser Verordnung eine Bewilligung für die Dauer: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. eines Tages; oder</li> <li>b. eines Jahres.</li> </ul> <sup>2</sup> Die zuständige Instanz kann für Sonderbewilligungen gemäss Art. 39 abweichende Gültigkeitsdauern festlegen.
Ersatzbewilligung	Art. 10 Bewilligungsinhabende von Jahresbewilligungen erhalten kostenlos eine Bewilligung für ein Ersatzfahrzeug für höchstens 30 Tage, wenn sich ihr Fahrzeug in Reparatur oder im Service befindet.
Gebühren	Art. 11 <sup>1</sup> Die zuständige Instanz erhebt für die Bewilligungen Gebühren. <sup>2</sup> Der Stadtrat legt die Gebühren der jeweiligen Bewilligungskategorien innerhalb des im Anhang dieser Verordnung bestimmten Gebührenrahmens fest. <sup>3</sup> Die Gebühren decken die Kosten: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. der Bewirtschaftung der Bewilligungen;</li> <li>b. der polizeilichen Kontrolle der Bewilligungen;</li> <li>c. der Reinigung der Parkflächen;</li> <li>d. des Unterhalts der Parkflächen.</li> </ul> <sup>4</sup> Ein Überschuss fällt den allgemeinen Mitteln zu, wenn der Ertrag: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. die Aufwendungen deckt; und</li> <li>b. eine angemessene Reserve sichergestellt ist.</li> </ul>
Rückgabe	Art. 12 Bewilligungsinhabende können nicht mehr benötigte Jahresbewilligungen zurückgeben.
Entzug	Art. 13 Die zuständige Instanz kann die Bewilligung entziehen, wenn:

- a. die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr vorliegen; oder
- b. sie missbräuchlich verwendet wurde.

Busse

Art. 14 <sup>1</sup> Mit Busse wird bestraft, wer:

- a. die Vorschriften über die Bezugsberechtigung oder über die Verwendung von Bewilligungen gemäss dieser Verordnung und ihrer Ausführungsbestimmungen verletzt;
- b. ohne notwendige Bewilligung einen Taxistandplatz nutzt.

<sup>2</sup> Die straf- und zivilrechtlichen Bestimmungen eidgenössischer oder kantonaler Erlasse bleiben vorbehalten.

## II. Parkierungsbewilligungen Blaue Zonen

Geltungsbereich

Art. 15 Parkierungsbewilligungen für Blaue Zonen:

- a. beschränken sich auf leichte Motorwagen;
- b. berechtigen, den bezeichneten Motorwagen während der Gültigkeitsdauer an entsprechend signalisierten Örtlichkeiten in den Blauen Zonen für unbeschränkte Zeit stehen zu lassen.

Tagesparkierungs-  
bewilligung

Art. 16 <sup>1</sup> Tagesparkierungsbewilligungen berechtigen während eines Tages zum unbeschränkten Parkieren in allen Blauen Zonen.

<sup>2</sup> Für den Bezug einer Tagesparkierungsbewilligung ist kein besonderer Nachweis erforderlich.

Anwohnenden-  
parkierungs-  
bewilligung  
a. Grundsatz

Art. 17 <sup>1</sup> Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohnende und ansässige Geschäftsbetriebe erhalten eine Parkierungsbewilligung, wenn sie:

- a. an der schriftlichpolizeilich gemeldeten Adresse beziehungsweise am Geschäftssitz keinen privaten Parkierungsraum nutzen können; und
- b. diesbezüglich eine wahrheitsgemässe Selbstdeklaration einreichen.

<sup>2</sup> Parkierungsbewilligungen werden nicht erteilt, wenn eine autoarme Nutzung gemäss Art. 8 Abs. 5 Parkplatzverordnung<sup>4</sup> vorliegt.

<sup>3</sup> Je anwohnende, natürliche Person wird nur eine Bewilligung erteilt.

b. Bewilligungs-  
erteilung

Art. 18 <sup>1</sup> Anspruchsberechtigte gemäss Art. 17 erhalten für jeden auf ihren Namen und ihre Adresse im entsprechenden Postleitzahlkreis eingetragenen Motorwagen eine Parkierungsbewilligung für diesen Postleitzahlkreis.

<sup>2</sup> Sind andere Personen von der Parkierungsbeschränkung in Blauen Zonen gleichermaßen betroffen, kann die zuständige Instanz ihnen eine Parkierungsbewilligung gemäss Abs. 1 erteilen.

<sup>3</sup> Die zuständige Instanz kann in besonderen Fällen eine Parkierungsbewilligung für einen anderen Postleitzahlkreis erteilen.

c. Gebühren-  
bemessung

Art. 18a <sup>1</sup> Die Gebühr für die Bewilligungen gemäss Art. 17 und Art. 20 richtet sich nach dem Leergewicht des Fahrzeuges, das zum Zeitpunkt der Bewilligungserteilung eingelöst ist.

<sup>2</sup> Sind mehrere Fahrzeuge eingelöst auf eine Kontrollschildnummer, für die die Bewilligung beantragt wird, so richtet sich die Gebühr nach dem Fahrzeug mit dem höchsten Leergewicht.

<sup>3</sup> Die Gebühr nach Leergewicht unterscheidet sich je nach Antrieb des Fahrzeuges.

<sup>4</sup> Für auf Händlerschilder lautende Bewilligungen wird ein Leergewicht von 1600 kg angenommen.

Provisorische  
Parkierungsbewilli-  
gung

Art. 19 Anwohnende erhalten für höchstens 45 Tage eine provisorische Parkierungsbewilligung für die Blaue Zone im entsprechenden Postleitzahlkreis, wenn sie sich beim Personenmeldeamt an- oder ummelden.

Parkierungsbewilli-  
gung Fahrzeug-  
gemeinschaften

Art. 20 <sup>1</sup> Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohnende erhalten je eine Parkierungsbewilligung für Fahrzeuggemeinschaften, wenn sie:

<sup>4</sup> vom 11. Dezember 1996, AS 741.500.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. in unterschiedlichen Postleitzahlkreisen wohnen;</li> <li>b. gemeinsam einen Motorwagen benutzen;</li> <li>c. nachweislich keinen zweiten Motorwagen halten;</li> <li>d. an der schriftlich polizeilich gemeldeten Adresse keinen privaten Parkierungsraum nutzen können; und</li> <li>e. diesbezüglich eine wahrheitsgemässe Selbstdeklaration einreichen.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Parkierungsbewilligungen für Fahrzeuggemeinschaften werden nicht erteilt, wenn eine autoarme Nutzung gemäss Art. 8 Abs. 5 Parkplatzverordnung<sup>5</sup> vorliegt.</p> <p><sup>3</sup> Die Bewilligung gilt für die Blaue Zone:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. im Postleitzahlkreis der jeweils schriftlich polizeilich gemeldeten Adresse; oder</li> <li>b. eines anderen Postleitzahlkreises, wenn ein besonderer Fall vorliegt.</li> </ul>
Parkierungsbewilligung stationsloser Autoverleih	<p>Art. 21 <sup>1</sup> Anbietende von stationslosem Autoverleih erhalten eine Parkierungsbewilligung für jeden Motorwagen, der nachweislich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. im stationslosen Betrieb eingebunden ist; und</li> <li>b. emissionslos angetrieben wird.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Die Bewilligung gilt für alle Blauen Zonen.</p>
Parkierungsbewilligung Schichtdienst	<p>Art. 22 <sup>1</sup> Schichtdienstmitarbeitende erhalten eine Parkierungsbewilligung, wenn ihnen für die Anreise oder für die Abreise von ihrem Arbeitsort kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht.</p> <p><sup>2</sup> Die Bewilligung gilt während eines halben Tages für die Blauen Zonen im Postleitzahlkreis des Arbeitsorts.</p>
Parkierungsbewilligung öffentlicher Dienst	<p>Art. 23 <sup>1</sup> Personen von ständigen Katastrophen- und Alarmorganisationen der öffentlichen Verwaltung erhalten für einen Motorwagen ihrer Wahl eine Parkierungsbewilligung, wenn sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.</p> <p><sup>2</sup> Die Bewilligung gilt für alle Blauen Zonen.</p>
a. Katastrophen- und Alarmorganisationen	
b. Sicherheits- und Versorgungsorganisationen	<p>Art. 24 <sup>1</sup> Personen von Sicherheits- und Versorgungsorganisationen der öffentlichen Verwaltung mit Schichtdienst erhalten eine Parkierungsbewilligung für einen Motorwagen ihrer Wahl, wenn sie den Dienstort mit öffentlichen Verkehrsmitteln nachweislich nicht rechtzeitig erreichen oder nicht mehr verlassen können.</p> <p><sup>2</sup> Die Bewilligung gilt für die Blauen Zonen im Postleitzahlkreis des Dienstorts.</p>
c. Dienstfahrzeuge	<p>Art. 25 <sup>1</sup> Ständige Katastrophen- und Alarmorganisationen der öffentlichen Verwaltung erhalten für auf ihren Namen und ihre Adresse eingetragene Dienstfahrzeuge eine Parkierungsbewilligung, wenn sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.</p> <p><sup>2</sup> Die Bewilligung gilt für alle Blauen Zonen.</p>
	<p><b>III. Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen Gewerbe</b></p>
Grundsatz	<p>Art. 26 Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen für das Gewerbe beschränken sich auf leichte Motorwagen.</p>
	<p><b>A. Einfache Parkierungsbewilligung</b></p>
Handwerks- und Servicebetriebe Blaue Zonen	<p>Art. 27 <sup>1</sup> Handwerks- und Servicebetriebe erhalten für auf ihre Firma eingetragene Liefer-, Werkstatt- oder Servicewagen eine Parkierungsbewilligung, wenn die Motorwagen zum Transport von umfangreichen oder schweren Materialien oder Werkzeugen benötigt werden.</p> <p><sup>2</sup> Die Bewilligung berechtigt während der Gültigkeitsdauer zum zeitlich unbeschränkten Parkieren eines Motorwagens in allen Blauen Zonen.</p>
	<p><b>B. Erweiterte Bewilligungen</b></p>
Allgemeines a. Parkierungsgebühren	<p>Art. 28 Werden Erweiterte Bewilligungen verwendet, entfällt die Pflicht zur Entrichtung allfälliger Parkierungsgebühren.</p>

<sup>5</sup> vom 11. Dezember 1996, AS 741.500.

- b. Parkierverbot Art. 29 Erweiterte Bewilligungen berechtigen nicht zum Parkieren auf für besonders bestimmte Nutzergruppen gekennzeichneten Parkfeldern.
- c. Zufahrt Art. 30 <sup>1</sup> Erweiterte Bewilligungen berechtigen zur Zufahrt für die Auftragserfüllung in mit Fahrverboten signalisierte Zonen und Strassen, wenn die Zufahrt gemäss Signalisation nur mit Bewilligung erlaubt ist.  
<sup>2</sup> Bei Fahrverboten mit signalisierten Zufahrtszeiten kann mit der Erweiterten Bewilligung:  
a. während dieser Zeiten der Motorwagen parkiert werden;  
b. ausserhalb dieser Zeiten Güterumschlag getätigt werden.  
<sup>3</sup> Anderslautende Bestimmungen gemäss dieser Verordnung bleiben vorbehalten.
- Handwerks- und Servicebetriebe Art. 31 <sup>1</sup> Handwerks- und Servicebetriebe erhalten eine Erweiterte Tages- oder Jahresbewilligung, sofern sie die Voraussetzungen gemäss Art. 27 Abs. 1 erfüllen.  
<sup>2</sup> Die Bewilligung berechtigt während der Gültigkeitsdauer zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in allen Blauen Zonen.  
<sup>3</sup> Der Motorwagen kann während der Dauer der Auftragserfüllung zudem wie folgt parkiert werden:  
a. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;  
b. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a: innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;  
c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. b: auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.
- Handelsreisende Art. 32 <sup>1</sup> Handelsreisende erhalten für die Vorführung von umfangreichen, schweren, empfindlichen oder wertvollen Musterkollektionen eine Bewilligung.  
<sup>2</sup> Der Motorwagen kann während der Dauer der Vorführung der Musterkollektionen wie folgt parkiert werden:  
a. während längstens vier Stunden:  
1. in allen Blauen Zonen,  
2. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;  
b. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a: während längstens zwei Stunden innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;  
c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. b: während längstens zwei Stunden auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.  
<sup>3</sup> Die Ankunftszeit ist mittels Parkscheibe anzuzeigen.
- Ärztin und Arzt im Dienst Art. 33 <sup>1</sup> Ärztinnen und Ärzte mit Praxistätigkeit in der Stadt erhalten eine Bewilligung, wenn sie:  
a. die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellen; und  
b. Hausbesuche oder Pikettdienst leisten.  
<sup>2</sup> Der Motorwagen kann während der ärztlichen Tätigkeit wie folgt parkiert werden:  
a. in allen Blauen Zonen;  
b. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;  
c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a und b: während längstens zwei Stunden innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;  
d. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. c: während längstens zwei Stunden auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.  
<sup>3</sup> Die Ankunftszeit ist in Fällen gemäss Abs. 2 lit. c und d mittels Parkscheibe anzuzeigen.
- Patientenbesuch Art. 34 <sup>1</sup> Ärztinnen und Ärzte, Spitexorganisationen sowie freiberuflich tätiges Spitexpersonal mit Tätigkeit in der Stadt erhalten eine Bewilligung.  
<sup>2</sup> Der Motorwagen kann während des Pflegeeinsatzes wie folgt parkiert werden:  
a. während längstens vier Stunden:

1. in allen Blauen Zonen,
  2. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;
  - b. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a: während längstens zwei Stunden innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;
  - c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. b: während längstens zwei Stunden auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.
- <sup>3</sup> Die Ankunftszeit ist mittels Parkscheibe anzuzeigen.
- <sup>4</sup> Der Stadtrat kann weitere bezugsberechtigte Gesundheitsberufe festlegen.
- Notfallmedizin Art. 35 <sup>1</sup> Ärztinnen und Ärzte mit Notfalldienstplicht in der Stadt erhalten eine Bewilligung für die Dauer der ärztlichen Tätigkeit.
- <sup>2</sup> Der Motorwagen kann während der ärztlichen Tätigkeit wie folgt parkiert werden:
- a. in allen Blauen Zonen;
  - b. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;
  - c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a und b: innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;
  - d. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. c: auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.
- C. Spezialbewilligungen Gewerbe**
- Marktfahrende Art. 36 <sup>1</sup> Marktfahrende erhalten eine Parkierungs- und Zufahrtsbewilligung für die Teilnahme an
- a. durch die Stadtpolizei organisierten Lebensmittel-, Waren- und Flohmärkten, wenn sie eine Saisonbewilligung besitzen;
  - b. durch die Stadtpolizei organisierten Christbaummärkten; oder
  - c. an durch private Trägerschaften organisierten Lebensmittel- und Warenmärkten.
- <sup>2</sup> Die Bewilligung gilt nicht für Weihnachtsmärkte.
- <sup>3</sup> Der Motorwagen kann während der Dauer des Markts gemäss allfälliger lokaler Weisung der Stadtpolizei wie folgt parkiert werden:
- a. in der Blauen Zone;
  - b. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr.
- <sup>4</sup> Die Bewilligung berechtigt während der Marktzeiten in Sperrzonen mit direktem Bezug zum Markt zu fahren.
- Taxistandplatz Art. 37 <sup>1</sup> Die Nutzung von Taxistandplätzen auf öffentlichem Grund zur Aufnahme von Kundschaft erfordert:
- a. einen kantonalen Taxiausweis; und
  - b. eine städtische Standplatzbewilligung.
- <sup>2</sup> Die zuständige Instanz erteilt eine Standplatzbewilligung für Motorwagen mit kantonalen Taxifahrzeugbewilligung.
- <sup>3</sup> Liegt keine Taxifahrzeugbewilligung vor, ist die Standplatzbewilligung ungültig.
- IV. Zufahrtsbewilligungen und Sonderbewilligungen**
- Zufahrtsbewilligungen Art. 38 <sup>1</sup> Die zuständige Instanz kann Zufahrtsbewilligungen für ein Fahrzeug erteilen, wenn die Zufahrt in eine mit einem Fahrverbot signalisierte Zone und Strasse gemäss Signalisation nur mit Bewilligung erlaubt ist.
- <sup>2</sup> Die Tageszufahrtsbewilligung erfordert keinen besonderen Nachweis.
- <sup>3</sup> Die Jahreszufahrtsbewilligung erhalten:
- a. Anwohnende der mit Fahrverboten signalisierten Zonen und Strassen;
  - b. ansässige Geschäftsbetriebe der mit Fahrverboten signalisierten Zonen und Strassen;
  - c. Inhabende von privaten Parkplätzen in den mit Fahrverboten signalisierten Zonen und Strassen;
  - d. ähnlich betroffene Personen in der entsprechenden Zone oder Strasse.

Sonderbewilligung Private a. Berechtigung	<p>Art. 39 <sup>1</sup> Gesuchstellende Personen erhalten bei Vorliegen besonderer Gründe eine Sonderbewilligung für:</p> <p>a. ein Fahrzeug zwecks Zufahrt in eine mit einem vorbehaltenen Fahrverbot signalisierte Strasse oder Zone;</p> <p>b. das Parkieren eines leichten Motorwagens:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. in Blauen Zonen,</li> <li>2. auf Parkierungsflächen mit Parkzeitbeschränkungen, oder</li> <li>3. in signalisierten oder markierten Bereichen mit Parkierungsverbot.</li> </ol> <p><sup>2</sup> Der Stadtrat bestimmt Fallkategorien, in denen besondere Gründe vorliegen.</p>
b. Gebühren	<p>Art. 40 <sup>1</sup> Der Gebührenrahmen für Sonderbewilligungen richtet sich nach dem Anhang dieser Verordnung.</p> <p><sup>2</sup> Die zuständige Instanz legt die Gebühr für Sonderbewilligungen im Einzelfall aufgrund folgender Kriterien fest:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Umfang und Dauer der betreffenden Sonderbewilligung;</li> <li>b. Vergleich zu Gebühren ähnlicher Ausnahmbewilligungen.</li> </ol>
Sonderbewilligung öffentlicher Dienst a. Kategorien	<p>Art. 41 <sup>1</sup> Öffentliche Verwaltungen erhalten für auf ihren Namen und ihre Adresse eingetragene Dienstfahrzeuge eine Zufahrtsbewilligung für in mit Fahrverboten signalisierte Zonen und Strassen, wenn die Bewilligung für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlich ist.</p> <p><sup>2</sup> Sie erhalten zusätzlich eine Parkierungsbewilligung, sofern es sich beim Dienstfahrzeug um einen leichten Motorwagen handelt.</p> <p><sup>3</sup> Die Bestimmungen der Erweiterten Parkierungsbewilligung Gewerbe betreffend Parkierungsgebühren gemäss Art. 28 und Parkierverbot gemäss Art. 29 gelten sinngemäss.</p>
b. Parkierungs- bewilligung	<p>Art. 42 <sup>1</sup> Die Parkierungsbewilligung berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren des Dienstfahrzeugs in allen Blauen Zonen.</p> <p><sup>2</sup> Das Dienstfahrzeug kann während der Auftragsbefreiung zudem wie folgt parkiert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr;</li> <li>b. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. a: während längstens zwei Stunden innerhalb eines signalisierten oder markierten Parkverbots;</li> <li>c. bei fehlender Parkierungsmöglichkeit gemäss lit. b: während längstens zwei Stunden auf dem Trottoir, sofern für Zufussgehende ein mindestens 1,50 m breiter Durchgang frei bleibt.</li> </ol> <p><sup>3</sup> Die Ankunftszeit ist in Fällen gemäss Abs. 2 lit. b und c mittels Parkscheibe anzuzeigen.</p>
<b>V. Schlussbestimmungen</b>	
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 43 Die Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Parkkartenverordnung) vom 27. November 2011 <sup>6</sup> wird aufgehoben.
Inkrafttreten	Art. 44 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

#### Anhang Gebührenrahmen

Bewilligungskategorien	Dauer	Gebührenrahmen
Art. 10 Ersatzbewilligung	bis 30 Tage	keine Gebühr
Art. 16 Tagesparkierungsbewilligung	Tag	Fr. 10.– bis 20.–

<sup>6</sup> AS 551.310

Art. 17–18a Anwohnenparkierungs- bewilligung für ein Fahrzeug mit fossilem Antrieb	Jahr	Fr. –.35 bis –.45 je kg Fz.-Leergewicht
Anwohnenparkierungs- bewilligung für ein Fahrzeug mit emissionsfreiem Antrieb	Jahr	Fr. –.30 bis –.40 je kg Fz.-Leergewicht
Art. 19 Provisorische Parkierungs- bewilligung	bis 45 Tage	Fr. 30.– bis 80.–
Art. 20 Parkierungsbewilligung Fahrzeug- gemeinschaften für ein Fahrzeug mit fossilem Antrieb	Jahr	Fr. –.35 bis –.45 je kg Fz.-Leergewicht
Parkierungsbewilligung Fahrzeug- gemeinschaften für ein Fahrzeug mit emissionsfreiem Antrieb	Jahr	Fr. –.30 bis –.40 je kg Fz.-Leergewicht
Art. 21 Parkierungsbewilligung stationsloser Autoverleih	Jahr	Fr. 900.– bis 1500.–
Art. 22 Parkierungsbewilligung Schichtdienst	halber Tag	Fr. 5.– bis 10.–
Art. 23–25 Parkierungsbewilligung öffentlicher Dienst	Jahr	keine Gebühr
Art. 27 Gewerbeparkierungsbewilligung Handwerks- und Servicebetriebe Blaue Zonen	Jahr	Fr. 360.– bis 540.–
Art. 31 Erweiterte Gewerbebewilligung für ansässige Handwerks- und Service- betriebe	Tag Jahr	Fr. 20.– bis 30.– Fr. 1000.– bis 1400.–
Erweiterte Gewerbebewilligung für alle übrigen Handwerks- und Servicebetriebe	Tag Jahr	Fr. 20.– bis 30.– Fr. 1200.– bis 2400.–
Art. 32 Handelsreisende	Jahr	Fr. 1200.– bis 2400.–
Art. 33 Ärztin und Arzt im Dienst	Jahr	Fr. 1200.– bis 2400.–
Art. 34 Patientenbesuch	Jahr	Fr. 100.– bis 200.–
Art. 35 Notfallmedizin	Tag	keine Gebühr
Art. 36 Marktfahrende	Jahr	Fr. 60.– bis 120.–
Art. 37 Taxistandplatz	Jahr	Fr. 360.– bis 600.–
Art. 38 Abs. 1 und 2 Tageszufahrtbewilligung	Tag	Fr. 5.– bis 15.–
Art. 38 Abs. 1 und 3 Jahreszufahrtbewilligung	Jahr	Fr. 20.– bis 40.–
Art. 39 und 40 Sonderbewilligung Private	bis ein Jahr	Fr. 0.– bis 2400.–
Art. 41 und 42 Sonderbewilligung öffentlicher Dienst	bis ein Jahr	Fr. 0.– bis 540.–

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3874. 2024/491

#### **Motion von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sophie Blaser (AL) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 30.10.2024: Einrichtung einer Fachstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport**

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sophie Blaser (AL) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 30. Oktober 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um eine Fachstelle einzurichten, welche die Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport vorantreibt und unterstützt.

Begründung:

Auf Initiative des Zürcher Stadtverbandes für Sport (ZSS) wurde im März 2001 der «Verein zur Verhinderung von sexueller Ausbeutung von Kindern im Sport (VERSA)» gegründet. Der Verein VERSA setzt sich für dieses Ziel mit grossem Engagement ein. Er ist mit den Sportvereinen gut vernetzt und bietet sich den Vereinen als niederschwellige Anlaufstelle mit Sportkompetenz in dieser sensiblen Thematik an.

Dass VERSA seinen Zweck weitgehend erreicht, zeigt eine breit angelegte Situations- und Bedarfsanalyse der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (zhaw), die im Jahr 2021 durchgeführt wurde. Die Studie trägt den Titel «Verhinderung von sexueller Ausbeutung von Kindern im Kanton Zürich, Präventionsarbeit im ausserschulischen Bereich». Der Schlussbericht stellt VERSA ein gutes Zeugnis aus: Von den gut 300 teilnehmenden Sportvereinen im Kanton Zürich geben 46% an, dass sie von VERSA Unterstützung bezüglich der Thematik sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen erhalten. VERSA geniesst also eine grosse Akzeptanz bei den Sportvereinen. Umso besorgniserregender ist es, wenn der Präsident des Vereins, Hermann Schumacher, Alarm schlägt. Der Vorstand des Vereins besteht aus sechs Mitgliedern, zwei davon sind ex officio dabei (Vertretung von Stadt- und Kantonspolizei). Der Präsident und ein weiteres Vorstandsmitglied sind über 60 Jahre alt; beide wollen in den nächsten Jahren kürzer zu treten. Es ist nicht gelungen, neue jüngere Vorstandsmitglieder zu finden, welche die Arbeit übernehmen.

Die Zeit ist gekommen, die wertvolle Arbeit, welche der Verein VERSA seit gut 20 Jahren leistet, in einer professionellen Struktur weiterzuführen und auszubauen. Dabei soll die Präventionsarbeit vom Jugendsport auf den gesamten Sportbereich ausgedehnt werden, wobei der Jugendsport in Vereinen im Fokus bleiben soll.

Die geforderte Fachstelle kann von einem Trägerverein (beispielsweise VERSA) geführt werden, der von der Stadt und evtl. vom Kanton jährliche Beiträge erhält. Die zu erbringenden Leistungen der Fachstelle werden in einer Subventionsvereinbarung mit dem Trägerverein festgehalten. Als Alternative kann die geforderte Fachstelle in die städtische Verwaltung integriert werden. Es soll diejenige Struktur eingerichtet werden, mit der die Ziele am besten erreicht werden. In jedem Fall sind die Schnittstellen der neuen Fachstelle zur Fachstelle für Gewaltprävention im Schul- und Sportdepartement und zur Fachstelle Limita sowie zu weiteren Organisationen, die ähnliche Ziele verfolgen, zu definieren.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3875. 2024/492

#### **Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 30.10.2024: Rathaus an der Limmat, Sanierung nur mit den absolut notwendigen Eingriffen und Erhalt des altherwürdigen Saals**

Von Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 30. Oktober 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er beim Kanton darauf hinwirken kann, dass das Rathaus nur mit den absolut notwendigen Eingriffen saniert werden kann. Abgesehen von der Erneuerung der technischen Infrastruktur, damit Video-Live-Streaming möglich wird, soll der altherwürdige Saal, gemäss den Vorgaben der kantonalen und eidgenössischen Denkmalpflege, erhalten bleiben.

Begründung:

Die Chancen, dass die vom Kanton angedachte Sanierung des Rathauses mit grossen Veränderungen vor den Gerichten dem Druck des Heimatschutzes und der kantonalen und eidgenössischen Denkmalpflegekommission standhalten kann, sind gering bis nichtig. Folglich würde ein Festhalten am bisherigen Fahrplan nur ein Verlust an Zeit und Geld bedeuten.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3876. 2024/493

#### **Postulat von Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 30.10.2024: Teilnahme der Lernenden FaGe/AGS EFZ der Stiftung Alterswohnungen und der Spitex Zürich sowie weiteren Lernenden von stadtnahen Betrieben am Workshop «Tschäggschäss» der Fachstelle für Gleichstellung**

Von Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) ist am 30. Oktober 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den Lernenden FaGe/AGS EFZ der Stiftung für Alterswohnungen und der Spitex Zürich sowie weiteren Lernenden von stadtnahen Betrieben die Teilnahme am Workshop «Tschäggschäss» (oder einem ähnlichen Angebot) der Fachstelle für Gleichstellung ermöglicht werden kann.

Begründung:

Die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich ist (unter anderen Möglichkeiten) eine wichtige Anlaufstelle für Beratung bei sexistischer / sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Im Durchschnitt beantwortet die Fachstelle rund 530 Anfragen pro Jahr zu gleichstellungsrelevanten Themen – ein Drittel davon stammt aus der Stadtverwaltung. In den letzten Jahren liess sich ein starker Anstieg an Anfragen zum Thema sexuelle- oder sexistische Belästigung am Arbeitsplatz verzeichnen.

Die Fachstelle für Gleichstellung konzipiert ebenso spezifische Workshops für Jugendliche in Ausbildung. Ein aktuelles Angebot, der Workshop «Tschäggschäss» fokussiert auf Sensibilisierung für sexuelle und sexistische Belästigung am Arbeitsplatz. Jugendliche Lernende befinden sich aufgrund ihres Alters und Ausbildungsstatus am ausgeprägtesten in Abhängigkeits- und Machtgefällen. In der Gesundheitsversorgung gehören zudem Situationen in denen Nähe und Distanz ein Thema sind, zum Alltag,

Während alle Lernende des Stadtsitals Zürich und der Gesundheitszentren fürs Alter im ersten Ausbildungsjahr an einem entsprechenden sensibilisierenden Workshop der Fachstelle für Gleichstellung teilnehmen, ist die Regelung bei Lernenden der Stiftung Alterswohnungen und der Spitex Zürich weniger eindeutig. Insbesondere im ambulanten Pflegebereich, wo jugendliche Lernende ohne den schützenden Rahmen der eigenen Abteilung tätig sind, ist es sehr wichtig, der Sensibilisierung zum Thema sexistische und sexuelle Belästigung genügend Raum zu geben. Eine entsprechende spezifische Kursteilnahme soll in Zusammenarbeit mit SAW und Spitex Zürich und allenfalls weiteren stadtnahen Betrieben erwogen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**3877. 2024/494**

**Interpellation der GLP-Fraktion vom 30.10.2024:  
Fangewalt an Fussballspielen und Stadionsicherheit, Mietkonditionen für das Letzigrund-Stadion, Möglichkeiten für eine Verweigerung von Spielen im Stadion oder des Lizenzierungsgesuchs, alternative Stadionnutzungen und Auftrag an die Taskforce Sport im Nachgang zum letzten Derby sowie Forderungen an die beiden Clubs**

Von der GLP-Fraktion ist am 30. Oktober 2024 folgende Interpellation eingereicht worden:

Vor dem Zürcher Derby am Samstag, 19. Oktober 2024 zwischen dem Grasshopper Club Zürich und dem FC Zürich ist es zu mehreren Polizei-Einsätzen gekommen. Während des Spiels zeigte die Zürcher Südkurve ein Transparent mit der Aufschrift: «Nämed mir de Hauptingang – bruched ihr de Notusgang».

Kurz vor 14 Uhr kam es am Bahnhof Hardbrücke zu einer Auseinandersetzung zwischen Anhängern der beiden Klubs, als rund fünfzig verummte Personen die S 9 stürmten. Beim Start des FCZ-Fanmarsches bei der Bäckeranlage erlitt ein Verkehrspolizist durch die Detonation eines Knallkörpers ein Knalltrauma. Er musste sich in ärztlicher Behandlung begeben.

Die Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit im Zusammenhang mit Sportanlässen liegt bei mehreren Akteuren, darunter Stadionsicherheit, Stadtpolizei Zürich (Stapo), Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), Fanarbeit und die Clubs selbst. Auch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zeigt sich besorgt über die zunehmende Fangewalt, insbesondere rund um Risikospiele. Nach Einschätzung der Stapo hat die Gewaltbereitschaft in den letzten Jahren zugenommen.

Vor dem besagten Derby fielen Personen aus dem FCZ-Umfeld mit Gewalttätigkeiten fernab eines Fussballspiels in Zürich auf: Am Mittwochabend überfielen 40 bis 60 bewaffnete FCZ-Anhänger in Rickenbach rund zehn GC-Fans. Letztere bereiteten dort eine Choreografie für das Stadtderby vom vergangenen Samstag vor. Es hätte ein grösseres Fan-Kunstwerk werden sollen. ... Beim Bahnhof Rickenbach gab es weitere Schmierereien. Darunter der – mittlerweile übermalte – Spruch: «Züri sinder no nie gsi, jetzt nöd mal meh Wisi», daneben das FCZ-Logo. Eine Anspielung auf einen Vorfall vor zwei Wochen, als FCZ-Chaoten an der Chilbi Wiesendangen GC-Fans verprügelten. Damals äusserte sich der FCZ auf Anfrage nicht konkret zum Vorfall in Wiesendangen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu welchen Konditionen vermietet die Stadt Zürich das Letzigrund-Stadion dem FC Zürich und dem Grasshopper Club Zürich?
2. In wie fern ist im Mietvertrag geregelt, unter welchen Umständen den Klubs das Recht im Stadion zu spielen, verweigert wird? Falls keine Regelung bestehend ist, wird der Stadtrat eine solche Vertragsklausel bei nächstmöglicher Gelegenheit in den Mietvertrag aufnehmen? Falls nicht, aus welchen Gründen?
3. In den jährlichen Lizenzgesuchen der (Profi-)Fussballvereine müssen die Klubs gegenüber der Swiss Football League ein verbindliches, dem Lizenzantrag gerechtes, Stadion angeben. Welche Umstände müssten gegeben sein, damit der Stadtrat einem Proficlub der Stadt Zürich, aus dessen Umfeld ein erhebliches Gewaltpotential ausgeht, eine Nutzung des Stadions Letzigrund für die jährlichen Lizenzierungsgesuche verweigert?
4. Welche Stadionnutzungen könnte sich der Stadtrat anstelle der Vermietung an einen oder beide Proficlubs der Stadt Zürich im Stadion Letzigrund vorstellen?
5. Welchen Auftrag hat die Taskforce Sport, die am 23. Oktober 2024 von der Kantonspolizei ins Leben gerufen wurde? Ab wann ist mit ersten Resultaten der Taskforce zu rechnen?
6. Welche Forderungen hat das Sportdepartment im Gespräch mit dem FC Zürich und mit dem Grasshopper Club im Nachgang zum Derby gestellt?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die zwei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**3878. 2024/495**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Michael Schmid (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 30.10.2024:**

**Raubkunst aus der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR), Erfassung und Erforschung der Provenienz in den städtischen Kunstsammlungen, Schwerpunkte für die Provenienzforschung und berücksichtigte Richtlinien sowie Abklärungen hinsichtlich eines Bezugs zur DDR**

Von Flurin Capaul (FDP), Michael Schmid (FDP) und Jehuda Spielman (FDP) ist am 30. Oktober 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die SRF Sendung Kontext vom 24. Januar 2024 beleuchtete einen bis anhin wenig beachteten Aspekt der Provenienzforschung: Raubkunst aus der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR).

Die zitierte Forschungseinrichtung «Deutsches Zentrums Kulturgutverluste» berichtet, dass seit 1973 Sammler in der DDR Opfer von systematischen Kulturgüterentzügen wurden.

Weiter wird aufgezeigt, dass in der DDR eingezogenes Kulturgut via «Die Kunst und Antiquitäten GmbH» (KuA) in den Westen verkauft wurde und die Schweiz dabei eine Rolle spielte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen städtischen Kunstsammlungen (z.B. städtische Kunstsammlung des Hochbaudepartement) wird die Provenienz der vorliegenden Kulturgüter systematisch erfasst und / oder erforscht? In welchen nicht?
2. In welchen städtisch unterstützten Kunstsammlungen (z.B. Museum Rietberg oder Kunsthaus) wird die Provenienz der vorliegenden Kulturgüter systematisch erfasst und / oder erforscht? In welchen nicht?
3. Welche Schwerpunkte legt die Provenienzforschung der jeweiligen Institute/Sammlungen?
4. Gibt es neben der Washington Richtlinien (NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter) weitere internationale Richtlinien welche die Stadt Zürich berücksichtigt und gegebenenfalls einfordert?
5. Wird ein Bezug zur DDR bei der Provenienzforschung der jeweiligen Institute/Sammlungen abgeklärt?
6. Gibt es Werke in den jeweiligen Instituten/Sammlungen bei denen ein Verdacht besteht, dass sie von der DDR eingezogen wurden?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**3879. 2024/373**

**Schriftliche Anfrage von Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 10.07.2024:**

**Tariffestlegung für die Fernwärmenetze, Zuständigkeit für den Fernwärmearif ab 2025, erwartbare Tarifierpassungen, Festlegung des Fernwärmearifs in einer Verordnung von allgemeiner Wichtigkeit und Grundsätze für die Kalkulation der Fernwärmearife sowie zentrale Erkenntnisse aus dem Rechtsgutachten zur Beurteilung eines Einheitstarifs**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3095 vom 23. Oktober 2024).

Nächste Sitzung: 6. November 2024, 17.00 Uhr